



An  
Volz Reisen  
Liebenzellerstraße 32  
75365 Calw-Hirsau

### Antrag auf Erstellung einer Berechtigungskarte zur Nutzung von Zeitkarten für Schüler, Auszubildende und Studenten zum ermäßigten VGC-Ausbildungstarif

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Telefon/E-Mail: \_\_\_\_\_  
Freiwillige Angabe für Rückfragen

Die Berechtigungskarte wird für folgende Strecke benötigt:

Einstieg: \_\_\_\_\_ Ausstieg: \_\_\_\_\_

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Ausstellung und Überwachung der VGC-Berechtigungskarte.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Antragsteller: \_\_\_\_\_

Passbild im Original ist beigelegt.

Anstelle nachfolgender Bescheinigung liegt ein aktuell gültiger Ausbildungsnachweis, eine Schulbescheinigung oder eine Immatrikulationsbescheinigung bei.

Wurde vorgelegt, geprüft: \_\_\_\_\_

**Bescheinigung der Bildungseinrichtung/Ausbildungsstelle**

Der Antragsteller besucht die Bildungseinrichtung, Ausbildungsstätte, etc. und fällt unter den Kreis der Berechtigten gemäß § 4 der VGC-Tarifbestimmungen

(2) Nach Vollendung des 15. Lebensjahres

- a) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater Schulen, allgemeinbildender Schulen, berufsbildender Schulen, Einrichtungen des zweiten Bildungswegs, Universitäten, Hochschulen, Akademien und Verwaltungsakademien (ausgenommen Volkshochschulen und Landesvolkshochschulen).
  - b) Personen, die private oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuches dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schule und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsgesetz förderfähig ist.
  - c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Haupt- oder Realschulabschlusses besuchen;
  - d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 BBiG stehen sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des BBiG bzw. § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung ausgebildet werden.
  - e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
  - f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist, während der Zeit der Ableistung dieses Praktikums oder Volontariats.
  - g) Austauschschüler an einer allgemeinbildenden Schule.
  - h) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten (inkl. Bundesfreiwilligendienst).
  - i) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten.
  - j) Austauschschüler an einer allgemeinbildenden Schule.
  - k) Teilnehmer eines VAB-O-Kurses (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf für Teilnehmer ohne Deutschkenntnisse) an einer hierfür qualifizierten Ausbildungsstätte. Der Kursbesuch „VAB-O“ muss von der Ausbildungsstätte bestätigt werden.
- Angehörige der Bundeswehr erhalten keine Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs.

bis: \_\_\_\_\_  
Monat/Jahr (Ausbildungsende)

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift/Stempel: \_\_\_\_\_  
Ausbildungsstelle/Bildungseinrichtung

Bearbeitungsvermerk

Berechtigungskarte Nr.: \_\_\_\_\_ Gültig bis: \_\_\_\_\_

Ausgestellt durch: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_